



Pour vous - chez vous
Überall für alle

CMS-SMZ

Valais Wallis

JAHRESBERICHT 2023

Walliser Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren (WVSMZ)

www.cms-smz.ch



EINFÜHRUNG

Die Langzeitpflege blieb auch 2023 ein Thema von grossem Interesse. Grund dafür war – neben der Planung als solcher – der Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums über den Walliser Nachwuchsbedarf an Pflege- und Betreuungspersonal sowie das Vorhaben des Kantons, die Bildungs- und Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu unterstützen bzw. zu verbessern.

Es ist allgemein bekannt: Aufgrund der demografischen Entwicklung, dem Anstieg chronischer Krankheiten und der Verlagerung von der stationären zur ambulanten Gesundheitsversorgung wird die Nachfrage an häuslicher Pflege und damit auch der Bedarf an Pflegepersonal in den nächsten zehn Jahren markant ansteigen. Folglich müssen bestehende Betreuungsmodelle überdacht und die Solidarität und Gesundheitsaufklärung in der Gesellschaft breitflächig gefördert werden.

Gemeinsam betonten AVALEMS und WVSMZ daher im vergangenen Jahr wiederholt, dass ein Umdenken und die Suche nach neuen Lösungen erforderlich sind, um den Pflege- und Betreuungsbedarf künftig mit den notwendigen Ressourcen abdecken zu können.



Pour vous - chez vous
Überall für alle

CMS-SMZ
Valais Wallis



BUNDESPOLITIK

Was die Dossiers von nationalem Interesse anbelangt, so war Anfang 2023 erst einmal Beobachten und Abwarten angesagt.

Wir erinnern uns: 2022 hatte der Bund angekündigt, die Pflegeinitiative in zwei Phasen umzusetzen.

Die erste Phase umfasst dabei die Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie die direkte Verrechnung bestimmter Pflegeleistungen.

Das Wallis nimmt bei der Förderung von Aus- und Weiterbildung übrigens schon heute eine nationale Vorreiterrolle ein, hat es doch mit seinem Gesetz von 2020 über die Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe den ersten Schritt in diese Richtung bereits vorweggenommen.

Was indes die Leistungsverrechnung betrifft, so ist die Vernehmlassung vom August über die Änderungen der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) auf Widerstand gestossen. So monierten die Spitex Schweiz und ihre Mitgliederorganisationen, dass die Delegation von verordneten Leistungen – insbesondere solche der Grundpflege – nicht geregelt sei.

Des Weiteren hat sich die Bundesversammlung 2023 im Rahmen der Vorlage zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) darauf geeinigt, die Langzeitpflege ins Reformprojekt aufzunehmen. Dies unter der Bedingung, dass sowohl die Kostentransparenz als auch die vollständige Umsetzung der Pflegeinitiative gewährleistet sind. An der Delegiertenversammlung der Spitex Schweiz hat ein Vertreter von H+ Die Spitäler der Schweiz denn auch betont, wie wichtig es für die

nationalen Tarifverhandlungen sei, über strukturierte und vergleichbare Daten zu verfügen. Das bedeutet, dass im Hinblick auf die geplante Umsetzung der EFAS-Reform die Anwendung des vom Dachverband herausgegebenen Finanzmanuals für die Spitex-Organisationen immer dringlicher wird.

WALLISER PRÄSIDIUM DER «CONFÉRENCE ROMANDE ET TESSINOISE (CRRT)»

2023 präsidierte das Wallis die «Regionalkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CRRT)» von Spitex Schweiz. In Zusammenarbeit mit dem Team aus dem Tessin wurde die Sitzung im Herbst im italienischen Landesteil abgehalten.

Das Fazit ist eindeutig: Seit der letzten Walliser Präsidentschaft vor sechs Jahren hat sich der Arbeitsaufwand deutlich vergrössert und die Dossiers sind zweifellos komplexer geworden.

So behandelte die CRRT im 2023 diverse gewichtige Themen wie die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes und die MWST-Info 21, die Leistungsabrechnung in der koordinierten Versorgung und nicht zuletzt die Umsetzung der Pflegeinitiative.

Nicht umsonst wurde die WWSMZ von Spitex Schweiz eingeladen, anlässlich der nationalen Konferenz die prioritären Zielsetzungen für die Pflegeinitiative-Umsetzung zu präsentieren.

AUF KANTONALER EBENE

TASKFORCE «PFLEGE»

Mit dem Ziel, die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern, hat der Staatsrat im vergangenen Jahr beschlossen, Vertreterinnen und Vertreter der Walliser Gesundheits- und Bildungseinrichtungen sowie Delegierte der zuständigen Dienststellen im Rahmen einer Projektgruppe zusammenzubringen. Zu den Kompetenzen dieser sogenannten Pflege-Taskforce wurde neben der Berufsförderung auch die Ausarbeitung der vom Bund für die Pflegeinitiative-Umsetzung vorgesehenen Finanzhilfeanträge definiert.

Vor dem Hintergrund der auf Bundesebene angekündigten Schritte wurden zwischenzeitlich weitere Schwerpunkte festgehalten und ein entsprechender Massnahmenplan erstellt.

In Anbetracht des zu erwartenden Arbeitsvolumens und der anstehenden Herausforderungen sowie des begrenzten Zeitraums, in welchem es diese zu meistern gilt, haben die Geschäftsführungen der AVALEMS und der WVSMZ unter Genehmigung ihrer Vorstände vorgeschlagen, befristet eine Projektleiterin anzustellen, die sie bei der Organisation und Koordination der geplanten Aufgaben unterstützen soll.

Hierbei sei betont, dass die Taskforce angesichts des fachübergreifenden Personalmangels konsequenterweise nicht nur einzelne Berufe fördern, sondern die Attraktivität der gesamten Pflegebranche steigern will; Auszubildende und Hilfskräfte mit eingeschlossen.

GESAMTARBEITSVERTRAG (GAV) FÜR DIE LANGZEITPFLEGE

Nach der Genehmigung des Postulats «Gesamtarbeitsvertrag im Gesundheitsbereich» durch den Grossen Rat wurden die SMZ in die kantonale Kommission aufgenommen, welche die Machbarkeit eines GAV für die Langzeitpflege

beurteilen und die möglichen finanziellen Auswirkungen beziffern soll.

Neben dem Mitwirken in besagter Kommission ist das WVSMZ-Generalsekretariat mit den Sozialpartnern (APH, SMZ, Gewerkschaften) und der technischen Arbeitsgruppe der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) zusammengekommen, um die für die Lohnharmonisierung APH-SMZ kostenrelevanten Daten der verschiedenen Gesundheitseinrichtungen zu erheben und auszuwerten.

Dabei wurden für die Kostenermittlung folgende Punkte berücksichtigt:

- die Harmonisierung der Funktionseinstufungen und der Lohn Tabellen;
- die Harmonisierung der statutarischen Bestimmungen.

Aus budgetären Gründen schlug der Kanton in seinem dem Staatsrat Ende Juni vorgelegten Bericht jedoch vor, nur auf einen Teil der statutarischen Punkte einzugehen. Dem hielten die Sozialpartner entgegen, dass dies der vom Grossen Rat genehmigten vollständigen Harmonisierung der Arbeitsbedingungen im Bereich der Langzeitpflege zuwiderliefe. Folglich wurde vereinbart, die abweichenden Punkte innerhalb der Kommission aufzugreifen, mit dem übergeordneten Ziel der Angleichung der Arbeitsbedingungen an jene des Spitals Wallis.

Im Herbst redigierten die Sozialpartner daraufhin, unter Einhaltung des vom Staatsrat vorgegebenen Rahmens und unter Regie der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse (DAA), den gesamten GAV-Entwurf.

Die während dieser Zeit abgehaltenen Delegiertenversammlungen der AVALEMS und der WVSMZ verabschiedeten sowohl den Grundsatz wie auch den GAV-Text. Der für im Frühjahr 2024 geplanten Umsetzung steht nun nichts mehr im Wege.



NEUES FINANZIERUNGSMODELL



Da das neue Finanzierungsmodell nicht nur für die SMZ, sondern für alle Anbieter der Hilfe und Pflege zu Hause gelten wird, hat der WWSMZ-Vorstand beantragt, dass die Projektführung künftig von der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) übernommen werden soll.

Die unter der Leitung der DGW anfänglich für Dezember geplante Pilotsitzung musste jedoch aufgrund der Reorganisation der Abteilung für Langzeitpflege verschoben werden.

Das WWSMZ-Generalsekretariat und die SMZ-Geschäftsleitungen bestanden ausserdem darauf, dass die Überarbeitung des Leistungsauftrags der SMZ parallel zur Ausarbeitung des neuen Finanzierungsmodells erfolgt. Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die Definition und den Umfang der sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen gelegt werden.

KANTONALE VERNEHMLASSUNGEN

Wie gewohnt beteiligte sich die WWSMZ auch im vergangenen Jahr an den für die SMZ wichtigen kantonalen Vernehmlassungen. Reichlich diskutiert wurden die aktuelle Planung der Langzeitpflege 2023-2025 sowie die Problematik des steigenden Fachkräftemangels, welcher in besorgniserregendem Kontrast zum prognostizierten Personalbedarf steht.

Dann wurde die kantonale Richtlinie über die Spitexbetriebsbewilligung revidiert und um zwei Anhänge erweitert. Der eine regelt nun die Anstellung von betreuenden Angehörigen, der andere die Mindestbestimmungen der Betreuungskonzepte, die von jeder Organisation zu erstellen und den Mitarbeitenden zu kommunizieren sind.

Auch die Vernehmlassung zu den fakturierbaren Kosten 2024 wurde im vergangenen Jahr aussergewöhnlich intensiv debattiert. Dies vor allem deshalb, weil den privaten Anbietern die Jahres-Pflegestunden pro Klient künftig als Berechnungskriterium dienen sollen und weil bei den Kosten weder die Teuerung von 2023 noch jene von 2024 berücksichtigt wurde.

KANTONALE ARBEITSGRUPPEN

Nach dem Covid-bedingten Unterbruch nahm die DGW 2023 mehrere der vorübergehend auf Eis gelegten Arbeiten wieder auf und setzte zwei neue Arbeitsgruppen ein. Deren Berichte werden bis 2024 erwartet.

Die eine Gruppe soll sich mit den ethischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen rund um die Anstellung betreuender Angehöriger auseinandersetzen. Hierbei können sich die SMZ-Vertreter auf die Vorarbeiten der verbandseigenen Spitex-Kommission stützen.

Die andere Gruppe hat zum Ziel, eine Analyse des Betreuungs- und Entlastungsdienstes zu erstellen und Vorschläge zur Bedarfsdeckung zu unterbreiten. Dabei sollen diverse Kriterien definiert werden, so dass die eingehenden Anträge entsprechend priorisiert werden können.

Bei den von den kantonalen Dienststellen geführten Pilotprojekten ist insbesondere die IT-Systemerneuerung für die Sozialhilfe hervorzuheben, bedarf sie doch eines grossen Engagements von Seiten der SMZ. Die ursprünglich für Dezember geplante Einführung des neuen Tools wurde denn auch auf 2024 verschoben. Trotz gewisser Schwierigkeiten hielt man aber am eingeschlagenen Kurs fest, so dass letztlich ein einheitliches kantonales Reporting-Instrument entwickelt werden konnte.

INTERNE ARBEITSGRUPPEN UND KOMMISSIONEN

PERSONALWESEN

Im vergangenen Jahr nahm die Generalsekretärin vorübergehend wieder Einsitz in der für das Personalwesen zuständigen Arbeitsgruppe. Dies sowohl um an der Revision des Personalstatuts mitzuwirken, als auch um als Schnittstelle zur Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitnehmerverhältnisse (DAA) zu fungieren. Zudem ermöglichte dies den SMZ-Personalverantwortlichen, aktiv an den Analysen für die GAV-Kommission mitzuarbeiten.

So befasste sich die Arbeitsgruppe eingehend damit, die Funktionsüberschneidungen zwischen APH und SMZ zu evaluieren und die finanziellen Folgen des GAV zu eruieren.

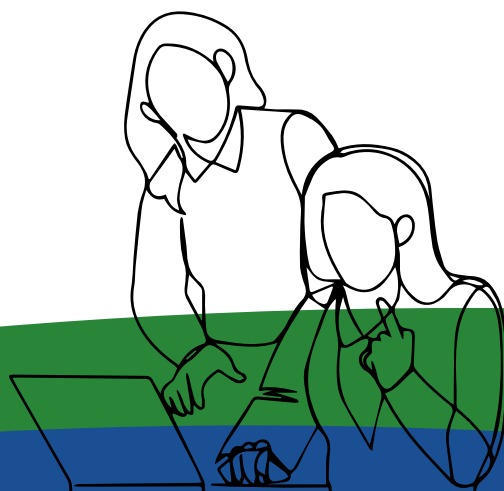
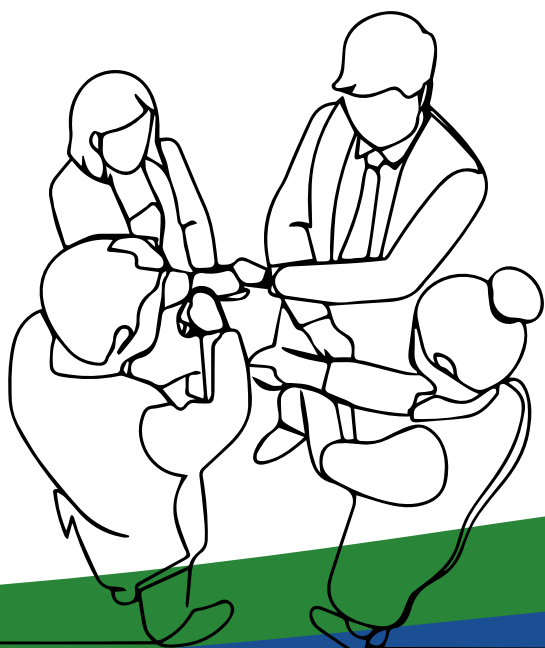
Übrigens auch noch nach der Verabschiedung des GAV wird das Thema die Arbeitsgruppe weiter beschäftigen. Schliesslich gilt es dann die internen Richtlinien der SMZ zu überarbeiten; d.h. deren Inhalt GAV-konform anzupassen und Doppelspurigkeiten auszumerzen.

FINANZEN

In den letzten Jahren hat die Arbeitsgruppe Finanzen intensiv an der Umsetzung des neuen Finanzmanuals von Spitex Schweiz und der Harmonisierung des Kontenplans der SMZ gearbeitet. Ausserdem war sie die treibende Kraft bei der Überarbeitung der mit dem Kanton abzustimmenden Dateien der «Konten und Budgets».

Das WWSMZ-Generalsekretariat hat die Arbeitsgruppe übrigens damit beauftragt, nicht nur – wie von der DGW gewünscht – den Kontenplan zu überarbeiten, sondern im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Finanzierungsmodells eine weit umfassendere Überarbeitung der in diesem Zusammenhang geltenden Richtlinie ins Auge zu fassen.

Neben dem Finanzmanual und dem neuen Kostenplan beschäftigte sich die Gruppe mit den Benchmark-Arbeiten für die Kostenrechnung der SMZ. Darüber hinaus bereitete sie sich für die Wiederaufnahme der konkreten Arbeiten am Finanzierungsmodell vor, in dem sie weitere Simulationen, basierend auf den Daten von 2022, erstellte.



HILFE UND PFLEGE ZUHAUSE / KOMPETENZENTWICKLUNG

Auch die Agenda der Arbeitsgruppe «Hilfe und Pflege zuhause» war 2023 vollgepackt: Es wurde ein kantonales Demenzkonzept erstellt, die aktuellen und künftigen Herausforderungen in Bezug auf die hauswirtschaftlichen Leistungen erörtert, die Direktorenkonferenz bei der Vernehmlassung der Spitexbetriebsbewilligung unterstützt und ein Strategieplan für die Anstellung betreuender Angehörige zwecks Erbringung der Grundpflege ausgearbeitet.

Auf Anregung von Marie-Jeanne Muller, Ausbildungs- und Pflegemanagerin von AVALEMS und WWSMZ, wurde zudem eine neue Arbeitsgruppe für die berufliche Qualitätsförderung ins Leben gerufen. Deren Mitglieder sind beauftragt, für alle in der Langzeitpflege vertretenen Berufe einen Referenzrahmen mit Auflistung der fachlichen Kompetenzen zu erstellen. Die Ergebnisse sollen anschliessend in die Überlegungen der kantonalen Taskforce einfliessen.

Frau Muller vertritt die Walliser SMZ ausserdem in der interkantonalen Gruppe, die sich mit der «Zusammenarbeit mit den Versicherern» beschäftigt. Zu den 2023 erörterten Themen gehörten unter anderem «Streitfälle mit den Versicherungen» und «Leistungsabrechnung bei der koordinierten Versorgung». Frau Muller hat dazu in enger Zusammenarbeit mit dem SMZ Sitten in deren Räumlichkeiten eine Schulung mitorganisiert und mitgeleitet. Die Schulung soll nach einer Evaluierungsphase auch in den übrigen Regionen angeboten werden.

Dem nicht genug, hat sich die Arbeitsgruppe unter der Leitung der DGW und unter Aufsicht des kantonalen Datenschutzbeauftragten mit der «Datenübermittlung zwischen kantonalen Einrichtungen», auseinandergesetzt. Daneben hat sie mit dem Zentralinstitut der Spitäler (ZIS)

de Vereinheitlichung der Ziele und Prozesse bei der Infektionsprävention in der Langzeitpflege vorangetrieben.

SOZIALWESEN

Die Arbeitsgruppe Sozialwesen ihrerseits beschäftigte sich 2023 mit den Herausforderungen und strukturellen Folgen, die für die SMZ mit der Einführung von AVENTIS einhergingen.

Auf Geheiss der Dienststelle für Sozialwesen (DSW) erstellten die Mitglieder ein Konzept für die Zufriedenheitsmessung von Sozialhilfebeziehenden, welches 2024 umgesetzt werden soll.

Neben der allgemeinen Projektunterstützung besteht das Hauptziel der Arbeitsgruppe darin, den Praxisaustausch zwischen den Regionen zu fördern. Die Themen dazu sind vielfältig. 2023 waren es Digitalisierung, Datenschutz, internes Controlling und Evaluierung von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung – um nur einige zu nennen. Tatsächlich dient der rege Erfahrungsaustausch den Leitern der Sozialdienste nicht nur als gegenseitige Unterstützung, sondern stellt auch ein Mittel zum wertvollen Zeitgewinn dar.

MARKETING UND KOMMUNIKATION

In den letzten Jahren haben die SMZ ihre Kommunikation verstärkt regional ausgerichtet, insbesondere was die Bewerbung ihrer Dienstleistungen oder die Organisation von lokalen Veranstaltungen wie z.B. den Spitex-Tag betraf. Diese gezielte Ausrichtung auf ein zusehend regionales Marketing hat eine umfassende Neuausrichtung der externen Kommunikation zur Folge. Es geht nun darum, die kantonale und regionale Vermarktung zielbringend miteinander zu verknüpfen. Die Gespräche hierzu laufen und so hat sich die Arbeitsgruppe Marketing und Kommunikation 2023 vordergründig auf gebietsübergreifende Themen und allgemeine SMZ-Vorteile fokussiert. Hierzu zählen die Überlegungen, was die SMZ als Arbeitgeber attraktiv macht oder welche Rückschlüsse man aus den Erfahrungsberichten der Mitarbeitenden ziehen kann.



AUF VERBANDSEBENE

VERBANDSFÜHRUNG

Der angekündigte Rücktritt des derzeitigen WWSMZ-Präsidenten wurde vom Vorstand zum Anlass genommen, Organisation und Management der Vereinigung neu zu überdenken. («Welche Herausforderungen gilt es basierend auf den gesetzlichen Grundlagen künftig zu bewältigen und welche Aufgaben fallen dabei dem Vorstand zu?» / «Welcher Ressourcen und Kompetenzen bedarf es dafür auf strategischer und operativer Ebene?»)

Um diese und andere Governance-Fragen möglichst breitflächig abzudecken, wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmen mehrere Workshops durchgeführt. So konnten Stärken und Schwächen des WWSMZ evaluiert, Zukunftshypothesen formuliert und eine neue Organisations- und Managementstruktur konzipiert werden. Diese soll noch weiter ausgearbeitet und dann der Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.



SCHLUSSWORT

Zweifellos müssen die Akteure des Gesundheits- und Sozialwesens innovative Wege gehen und künftig noch besser zusammenarbeiten, wenn sie den gemeinsamen Anliegen angesichts der wachsenden Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung und des anhaltenden Bedarfs an Pflegekräften gerecht werden wollen. Das gilt für regionale Organisationen, genauso wie für kantonale und nationale Dachverbände. Die geschaffenen operativen Synergien wie jene zwischen der AVALEMS und der WWSMZ sind nur eine der vielen Möglichkeiten, den Bereich der Langzeitpflege konstant zu stärken und zu fördern. In einem zunehmend komplexen Branchenumfeld, in welchem die Herausforderungen weit über den regionalen bzw. kantonalen Rahmen hinausgehen, ist nämlich auch innerhalb der Verbände kontinuierliche Neu- und Umgestaltung gefragt. Der WWSMZ-Vorstand ist sich dieser Aufgabe bewusst und nutzt die Übergangsphase zur neuen Präsidentschaft, um hinsichtlich des bevorstehenden Wandels neue agile Strukturen und zielführende Abläufe zu schaffen.

Sitten, im Dezember 2023